V-2 Dauerhafte Finanzierung von Suchthilfeträgern und Bedarfsplanung

Gremium: LAG Gesundheit und Soziales
Beschlussdatum: 13.03.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

Die massive Zunahme des Crack-Konsums in Berlin, aber auch der Konsum anderer Suchtmittel wie Alkohol macht es deutlich: Die Herausforderungen im Bereich der Suchthilfe und -prävention sind vielfältig und erfordern dringende Maßnahmen. Suchterkrankte Menschen brauchen Hilfe und benötigen dafür eine Infrastruktur, die sie dabei unterstützt, ihr Suchtverhalten zu verändern.

Als Bündnis 90 /Die Grünen Berlin fordern wir, dass die Unterstützung und Hilfe für Betroffene bedarfsgerecht verstärkt wird. Dazu brauchen wir in Berlin sowohl Informationen über die Entwicklung suchterkrankter Berliner*innen und damit einhergehend eine Bedarfsplanung für die Angebote der Suchthilfe als auch eine solide finanzielle Grundlage für die Angebote der Suchthilfe und der Suchtselbsthilfe, um sicherzustellen, dass die Einrichtungen der Suchthilfe ihre wichtige Arbeit fortsetzen und ausbauen können. Wir stehen für eine Politik, die sich um diejenigen kümmert, die von Suchtproblemen betroffen sind und wir setzen uns für eine Stärkung der Maßnahmen zur Unterstützung dieser Menschen ein.

Die derzeit laufenden Verhandlungen auf Landesebene über Einsparvorgaben auch im Gesundheitsbereich würden die Suchthilfe massiv treffen. Wir fordern daher eine verbindliche Zusage des Senats, die Finanzierung der Suchthilfeträger in Berlin langfristig sicherzustellen. Dies umfasst eine angemessene Finanzausstattung, um eine kontinuierliche, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Unterstützung der Betroffenen zu gewährleisten.

Neben dem Problem der finanziellen Sicherheit gefährdet insbesondere die angespannte Situation auf dem Gewerberaummarkt die Zukunft von etablierten Angeboten der Suchthilfe. Dabei ist der Senat in der Verantwortung bei der Suche nach Räumlichkeiten und deren Finanzierung zu unterstützen. Es ist unumgänglich, dass die finanziellen Mittel langfristig gesichert werden, um den Einrichtungen Planungssicherheit zu geben und ihre Arbeit zu ermöglichen.

Es müssen Maßnahmen entwickelt und sektorenübergreifend implementiert werden, die auf die besonderen Bedürfnisse der Menschen zugeschnitten sind, die von Sucht betroffen sind. Dabei müssen auch die lokalen Besonderheiten und Herausforderungen berücksichtigt werden, um eine effektive Hilfe vor Ort und durch aufsuchende Suchtarbeit zu gewährleisten. Wir möchten betonen, dass wir die Berücksichtigung von Fachexpertisen unterstützen, die die Erforschung von Möglichkeiten medikamentöser Therapieansätze in Kombination mit psychosozialen Angeboten vorschlagen. Es ist wichtig, dass die Maßnahmen den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen gerecht werden und eine ganzheitliche Unterstützung bieten.

Wir wollen eine transparente und partizipative Entscheidungsfindung bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Suchthilfe. Die betroffenen Einrichtungen der Suchthilfe sowie die Fachkräfte und Betroffenen sollten aktiv in den Entscheidungsprozess einbezogen werden, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Menschen, die von den Maßnahmen betroffen sind, eine Stimme haben und aktiv an der Gestaltung der Lösungen mitwirken können.

Begründung

erfolgt mündlich